

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8-4.

Beugspreis:

In Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.

In Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf., mit Botenlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinste oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Amerika — Spanien.

Über die beiden Hauptführer der amerikanischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande wird berichtet:

Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Bundesarmee, General Miles, stammt von einer alten neuenglischen Familie. Im Bürgerkrieg befahlte er eine Kompanie, welche sein Oheim für ihn angeworben hatte. Kaum war er an die Front gelangt, so wurde er verwundet. Aber er war noch nicht genehm, als er um den Befehl einer anderen Kompanie nachsuchte. Mittlerweile exerzierte er die neuankommenden Rekruten wie ein Unteroffizier. Bei Gettysburg wurde er zum zweiten Mal verwundet. Ende des Krieges zu Ende kam, war General Miles Generalmajor. Im Alter von 26 Jahren befahlte er 25 000 Mann. Später hatte er wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Er hatte gegen die rohen Indianer, die Comanches, die Sioux, die Nez Perces und die Apachen zu kämpfen. Der Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders im Westen ist Kapitän William T. Sampson. Er ist ein "solid made man". Sein Vater war ein gewöhnlicher Arbeiter. Die Schule hat der Knabe nur in Zwischenräumen besucht, er hatte sich selbst auszubilden. Dennoch wurde er im Alter von 17 Jahren zum Midshipman in der Marine-Akademie der Vereinigten Staaten ernannt. Ein Kongreßabgeordneter nahm Interesse an dem hochbegabten Jungen. Gerade ehe der Bürgerkrieg ausbrach, erhielt er das drittbeste Abgangszeugnis in Annapolis. Im Kriege fiel Sampson die Aufgabe zu, die Minen im Hafen von Charleston zu zerstören. Sein Schiff flog in die Luft. Man fand den tapferen Lieutenant 100 Fuß weit vom Wrack im Wasser. Kapitän Sampson wurde bekanntlich zum Vorsitzenden der Untersuchungskommission über den Untergang der "Maine" ernannt.

In einem gestern in Washington abgehaltenen besonderen Kabinett hat der Staatssekretär Sherman seine sofortige Entlassung gegeben. Der Posten ist dem stellvertretenden Staatssekretär Day angeboten worden; jedoch besteht Zweifel, ob derselbe ihn annehmen wird. Das hat sich nämlich in seine Heimat Kanton (Ohio) gegeben und soll der "Newport World" aufgrund seiner Abreise seine Demission eingereicht haben. Gerüchtweise heißt es, daß auch der Sekretär der Marine Long und der des Krieges bald zurücktreten werden, und daß im Kabinett eine Spaltung über die von Mac Kinley verfolgte Politik betreffend den Krieg entstehen soll.

Weiter wird aus Washington gemeldet: Die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley, in welcher die formelle Kriegserklärung an Spanien empfohlen wird, ist dem Kongreß zugegangen. Der Botschaft ist die Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen beigegeben. Die Botschaft nimmt zunächst Bezug auf die Resolutionen des Kongresses und das an Spanien gerichtete Ultimatum und weist sodann auf die von dem spanischen Minister des Äußeren Gullon am 21. April an den amerikanischen Gesandten Woodford gerichtete Note hin, durch welche die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden. Die Botschaft führt sodann aus: Diese Note zeigt, daß Spanien, nachdem es von den Resolutionen des Kongresses und der Aktion Kenntnis hatte, welche der Präsident zu unternehmen erachtigt worden war, damit erwiderte, daß es die berechtigte Forderung Amerikas als eine feindselige Maßregel behandelte, welcher der Abruch der Beziehungen durch Vorgeben Spaniens und unterseits zu folgen habe, ein Schritt, welcher nach dem völkerrechtlichen Brauch den Kriegszustand zwischen den souveränen Mächten begleite. Nachdem der Präsident sodann die aktiven Maßnahmen, wie die Blockade Kubas, welche er bereits zu ergriffen genötigt war, ausgeführt hat, empfiehlt er die sofortige Annahme einer Resolution, welche erklärt, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht, damit die Stellung der ersten als kriegsführenden Partei bekannt werde und ihre Rechte und Pflichten bei der Kriegsführung gesichert werden können.

Das Repräsentantenhaus nahm einstimmig und ohne Debatte eine Resolution an, welche besagt, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht und hat bereits seit dem 21. d. M. einschließlich bestanden; das Haus ernannte den Präsidenten, die gesamten Streitkräfte zu Lande und zu Wasser zu verwenden.

Der Senat hat dieselbe Resolution in Bezug auf den Kriegszustand angenommen.

Nach einer Meldung des "Newport Herald" aus Tampa ist das Kabel zehn Meilen von Havanna abgeschnitten worden; das südliche Ende des Kabels befindet sich nunmehr an Bord des "Mangrove", welches als Kabelfisch ausgefüllt ist. In Key-West wird sehr strenge Zensur ausgeübt, und es sind Befehle erlassen worden, die den Zeitungen gehörigen Fahrzeuge daran zu hindern, daß sie der Flotte folgen.

Aus London wird gemeldet: Ein bei Lloyds angeschlagenes Telegramm besagt, sechs spanische Handelschiffe, welche von den Amerikanern genommen worden sind, werden alsbald freigegeben werden.

Brüssel, 25. April. Der Antwerpener Großkaufmann Begimont übersandte der spanischen Gesandtschaft 50 000 Franks für die verwundeten Spanier.

Nom, 25. April. Crisp, welcher heute hier eintrat, erklärte gegenüber einem Interviewer, der Krieg bedeute den völligen Zusammenbruch Spaniens, welches seine trostlose Lage der Priesterherrschaft zu verdanken habe. Amerikas Sieg sei zweifellos, was eine große Gefahr darstelle, da dadurch der jingotische Ländereigner wachsen werde. Europa hätte den Krieg verhindern sollen, aber das europäische Konzert sei nichts als eine lächerliche Farce, welche die Völker endlich auspfleßen sollten.

* * *

Der "Reichsanzeiger" verkündet jetzt offiziell die über Kuba verhängte Blockade; er schreibt: Durch eine amtierende Befehlshaber der Verbindung vom 22. d. M. hat der Präsident der Vereinigten Staaten die Blockade über die an der Nordküste Kuras zwischen Cardenas und Bahia Honda belegten Häfen sowie über Cienfuegos an der Süd Küste Kuras verhängt. Weiter heißt das offizielle deutsche Blatt auch die von uns schon früher erwähnten Ju-

gefundenisse Amerikas bezüglich der neutralen Schiffen mit: Der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignet: 1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Verpflichtung ist um so aktueller, als es sich herstellt, daß die Ladung von zweien durch die Amerikaner beschlagnahmten japanischen Schiffen für die Rechnung deutscher (Mannheimer) Firmen für die Sicherung deutscher (Mannheimer) Firmen ist; es kommt hier also Punkt 2 der amerikanischen Erklärung zur praktischen Anwendung, die hoffentlich von amerikanischer Seite anstandslos erfolgen wird.

Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Soben ist der Jahresbericht des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande erschienen. Derselbe bildet die seitherigen Erfolge des Ausschusses, widmet aber auch zugleich den Schwierigkeiten und Hindernissen eine eingehende Erörterung. Als grundlegende Thätigkeit wird die eifige Umschau in allen deutschen Landen und im Auslande sowie die sorgfältige Sammlung von Material zur Verwendung für die Organe des Ausschusses bezeichnet. Ein Überblick über das Arbeitsfeld der Mitglieder und die praktischen Ergebnisse ihrer Thätigkeit gewähren die Berichte und Vorträge der Riesenten. Manche werden in denselben enthaltene Vorschläge und Anregungen verdienen allgemeine Beachtung.

Ein Beispiel praktischer Förderung des ländlichen Nebenerwerbs durch die Verwaltung bietet der Bericht des Landrats Duderstadt aus dem armen Westerwald, Kreis Westerburg dar. Der Kreis zählt 82 Gemeinden, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus der Landwirtschaft gewinnen. Dem Beispiel seines Vorgängers, des Landrats von der Golk, folgend, bemühte sich nun Landrat Duderstadt, die eingewurzelte Abneigung der Bauern gegen genossenschaftlichen Zusammenschluß zu überwinden, den gemeinschaftlichen Obstlauf zu organisieren und damit die Obstzucht träftig zu fordern. Mehr als zehntausend Obstbäume wurden gepflanzt und aus dem Obstlauf jährlich nahe an dreißtausend Markt erzielt, während die gesamten Staats-Einkommensteuern des Kreises sich nur auf dreidutzendtausend Markt belaufen. Zugleich wurden Kurse für Obstbaumpflege abgehalten, und der Unterricht wurde auch auf Frauen und Mädchen ausgedehnt. Das ist in der That ein Stück ländlicher Wohlfahrtspflege, wie es trefflich nicht gedacht werden kann. Wer den Landwirten den Geist genossenschaftlicher Selbsthilfe einzuführen und den Umfang ihrer Erwerbsquellen zu erweitern weiß, hilft ihnen, die schwere Notlage der Gegenwart besser zu überwinden, und fördert damit die Erhaltung eines für die Wohlfahrt des Vaterlandes unentbehrlichen Standes.

Die Bedeutung des Haushaltungs-Unterichts auf dem Lande und die Leistungen auf diesem Gebiete sind in dem Referat des Landrats Schepf erfreulich gemacht. Der Unterricht im Saganer Kreise ist so eingerichtet, daß auch die Kinder der Arbeiter daran teilnehmen könnten, ohne der Haushalt in nennenswertem Umfang entzogen zu werden. Mit Maßnahmen, um der Landentfremdung der Mannschaften während der militärischen Dienstzeit entgegenzuwirken, beschäftigt sich ein Vortrag Sohrenz, und so ließe sich noch manches Beachtenswerte beim Jahresbericht entnehmen. Indessen dürfte das Mitgelehrte genügen, um ein Bild von den gemeinnützigen Bestrebungen des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu erhalten.

Der Ausschuss wird auch in Zukunft gelehrt, Mitarbeiter an den großen Aufgaben der Volkswohlfahrt leisten, falls er stets die Praxis zum Beistern nimmt. Niemals darf aus dem Auge gelassen werden, daß der ländliche Arbeiterstand ein organisch in das Ganze der Landwirtschaft eingefügtes Glied ist, dessen Wohl und Weil mit dem der übrigen Glieder anfänglich verknüpft erscheint. Arbeiterspende und Forderungen finden daher hier, wie in der Industrie, ihre naturnothwendige Grenze an der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber, und überspannen Verlangen rächt sich an den Arbeitern selbst.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser sandte am Sonntag dem in Berlin lebenden General der Infanterie z. D. von Borries nachstehende Druckschrift: Zur Dienstleistung beim Garde-Schützen-Bataillon kommandiert, fochten Sie vor fünfzig Jahren bei Schleswig in seinen Reihen, in dankbarer Erinnerung sende ich Ihnen an dem heutigen Gedenktage meinen Gruß, gez. Wilhelm R. — Die Prinzessin Heinrich ist gestern mit den Prinzen Waldemar und Sigismund von Niedernhausen nach Darmstadt abgereist. — Der Geheimer Kommerzienrat Wilhelm Herz in Berlin feiert heute seinen 75. Geburtstag. — Einer der Veteranen der deutschen Presse, Dr. Leo-vold Kayser, vollendet heute sein siebzigstes Lebensjahr. Dr. Kayser hat lange Zeit eine herausragende Rolle in der Berliner Journalistik gespielt, auch an der Förderung der Veru- interessen seiner Standesgenossen lebhaften Anteil genommen. — Der Oberpostdirektor Wagner in Köln ist Sonntag Mittag gestorben. — Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und der Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine sind als Körperschaften dem Deutschen Verein zur Herbeiführung eines einheitlichen internationalen Seerechtes als Mitglieder beigetreten. — Der Seemannsverein "Seemannsheim" am 20. d. M. in Berlin bei Stoll statthaft gefunden war, nicht nur ideell ein großer, sondern auch erfreulicher Weise materiell sehr bedeutend. Das Fest war von 3281 Personen besucht und der Reinertrag belief sich auf etwas über 15 000 Mark. — In München hat die Polizei

den Festzug der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

1. Die neutrale Flagge deckt feindliche Gewalt mit Ausnahme von Kriegsverbänden. 2. Neutrales Gut, mit Ausnahme von Kriegskontrebande, unterliegt der Beschlagsnahme unter feindlicher Flagge nicht. 3. Blockaden müssen, um verpflichtend zu sein, wirklich bestehen.

Die Befehlshaber der Sozialdemokraten zur Maifeier mit; der hiesige Befehlshaber der Vereinigten Staaten hat im Auftrage seiner Regierung mitgetheilt, daß sie in dem Kriege mit Spanien nicht beabsichtigt, Kaperei auszuüben, und sich auch die folgenden anerkannten Grundsätze des internationalen Rechts aneignen:

die Politik bestimmen. Bisconti Benosta flügte hinzug, die Regierung habe sich an die Vertreter der Haupt-Industrien Italiens gewandt und sie aufgefordert, Handelsmissionen nach Ostasien zu entsenden, um die dortigen Handelsgebiete zu besuchen und zu erforschen. Es handle sich um weite Handelsgebiete, wo Platz sei für jede Tätigkeit, und wo auch die italienische Industrie ihren Anteil am Gewinn werde finden können.

Allsdann erklärte die Kammer die Wahl Crispis für gültig, welcher den Eid auf die Verfassung leistete.

Spanien und Portugal.

Über die Lage auf den Philippinen liegen Melbdungen vom 22. d. M. aus Shanghai vor.

Danach liegen in Manila 12 000 Mann spanische Truppen, 5000 eingeborene Soldaten und 2000 spanische Freiwillige. Die "China Gazette" erfasst, die Bucht von Manila sei von der Torregidor-Insel bis zum südlichen Hauptlande mit Minen verlegt.

Die Gouverneur-Insel hat eine Befestigung von 2000 Mann und mehrere 60zöllige Geschütze. Manila wird auf der Seite von Marinas nach Malate durch zahlreiche Strandbatterien geschützt; in Tabite sind neuerdings weitere Geschütze aufgestellt worden. Im Osten der Insel Luzon, auf der die Hauptstadt Manila liegt, herrscht eine große Aufregung. Die Spanier befürchten, die Aufständischen möglicherweise Manila zu Lande gleichzeitig von verschiedenen Seiten angreifen. Es finden täglich kleine Zusammenstöße zwischen den Truppen und den Aufständischen statt, wobei letztere von den Amerikanern unterstützt werden. Wird Manila blockiert, so ist die Lage des Generalgouvernements und seiner Truppen um so schlimmer, als sie in ihrem Vorgehen gegen die Aufständischen behindert werden und andererseits keine Doce vorhanden sind und der Kohlenvorrat nicht lange reicht.

Auch den Amerikanern dürfte die Versorgung mit Brennstoff wegen der Neutralitätsregeln Schwierigkeiten bereiten. Eine Blockade des gesamten Archipels ist jedoch bei der geringen Zahl der amerikanischen Schiffe ausgeschlossen. Das Geschwader, das von Hongkong nach Manila ausgelaufen ist, besteht aus den Kreuzern "Baltimore", "Boston", "Olympia" und "Allegro", den Kanonenbooten "Petrel" und "Cumberland", nebst drei frisch erworbenen Dampfern für die Kohlenuhr.

Das Kommando führt Kontraudmiral Demey. Das spanische Geschwader besteht aus den Panzerkreuzern "Isla de Luzon" und "Isla de Cuba", dem Kreuzer "Reina Cristina", dem hölzernen Kreuzer "Castilla", den Kreuzern 3. Klasse "Don Antonio de Ullao" und "Don Juan de Austria" und der Schaluppe "Belasco", nebst einer Anzahl von Kanonenbooten und Depeschenbooten. Die Vorräte an Munition in Manila sind reichlich. Es heißt in Shanghai, die Geschicklichkeit und der Handelsmarkt reichen sicher Übergabe als Beschleunigung, während das Militär den Widerstand bis aufs äußerste fortsetzen will.

Ausland.

Petersburg, 25. April. Der König von Griechenland hat dem Minister des Auswärtigen Grafen Murawew das Großkreuz des Erlösungsordens verliehen.

Italien.

Hongkong, 25. April. (Melbung des "Neuen Bureaus".) In Folge einer Bewaffnung der englischen Behörden haben die noch zurückgebliebenen Schiffe des amerikanischen Geschwaders heute den Hafen verlassen. Der Kommodore und der amerikanische Konsul erheben Einspruch; die Absicht wäre nicht notwendig, da die amerikanische Regierung die Kriegserklärung noch nicht angezeigt hätte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. April. Nachdem durch Kaiserliche Verordnung bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. Js. vorzunehmen sind, hat der Minister des Innern den Tag, an welchem in Preußen die Abstimmung der Wähler in Lini zu beginnen hat, auf den 18. Mai d. Js. festgesetzt.

— Wie die "Komm. Nr. 25." hört, ist der Ritterbürgermeister Kurt v. Helmings unter Aufforderung zum Hohenstaufen und Fürstentum ernannt worden.

Der Privadozent Dr. r. c. F. in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor für römisches und bürgerliches Recht an der Universität Greifswald ernannt und wird seine Vorlesungen in den nächsten Tagen beginnen.

Gestern Morgen ist in Folge eines Anschlags auf den Dollen der Oberbrücke bei Greifswald an den Dollen der Oberbrücke bei Greifswalden der zweite Oberbrücke mit Mauersteinen vom Schleppzuge des Dampfers "Al" gefunken. Der Kahn ging noch durch den Zug und liegt nach der westlichen Seite und untenen Führungskörpern. — Die Passage ist frei. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Familie des Schiffers, die nur das Notwendigste retten konnte, fand beim Brückenwärter Aufnahme.

In der Zeit vom 17. bis 23. April sind hier selbst 31 männliche und 30 weibliche, in Summa 61 Personen politisch als verstorben gemeldet, darunter 25 Kinder unter 5 und 19 Personen über 50 Jahren. Von den 31 in den starben 8 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebenschwäche, 2 an Abzehrung, 2 an latenter Fieber und Grippe, 2 an Entzündung des Brustfells, der Husthöhle und Lungen, 2 an Geblutkrankheiten, 1 an Durchfall, 1 an Bräune, 1 an Schwindsucht, 1 an entzündlicher und 1 an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 12 an Schwindsucht, 9 an Alterschwäche, 4 an Wochentiefen, 3 an Krebskrankheiten, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Schlagfluss, 1 an Säuferwanst, 1 an Entzündung des Brustfells, der Husthöhle und Lungen und 1 in Folge eines Unglücksfalls.

* Verhaftet wurde hier der Arbeiter August Krause wegen Unterschlagung von Kleidungsstücken.

* Nicht nur auf dem Schaubudenplatz haben, wie schon früher erwähnt, Taschen die gegeben, sondern auch auf dem Grammatik in der Friedrichstraße. Dort wurde einer Arbeiterfrau das Portemonnaie mit etwa 3 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

Bellevue-Theater.

Herr Ferdinand Bonn, welcher bereits am Donnerstag sein Gastspiel beschließt, stellte sich gestern Abend noch in einer neuen Rolle als "Viktor von Berndt" in Moers Lustspiel "Der Weitzenfresser" vor. Dieselbe Partie ist hier von den verschiedensten Künstlern gespielt worden, und wenn wir auch dahingestellt seien lassen wollen, wen unter denselben der Preis zuverkauft werden kann, so zeigte sich auch in dieser Rolle eine eigenartige Aufführung seitens unseres Künstlers. Herr Bonn vermittelte es an

das sorgfältigste, den sogenannten Lieutenantston anzuschlagen, er gab den schnellen Reiteroffizier mit voller Natürlichkeit und wußte so frischen Humor in das Spiel zu legen, daß das Publikum wiederholte Beifall befürwortete. Aber auch das heimische Personal verdiente volle Anerkennung; vor Allem Herr Klein & Söhn, welcher den schlichteren Referendar von "Feld" in überaus charakteristischer Weise gestaltete. Herr Schramm in (Ober), Herr Dreher (Unteroffizier) und Herr Selle (Offiziersbursche) wurden ihren Rollen gerecht und auch die Damen Fräulein Stähler (Valeska), Bisschoff (von Wildenheim), Kroshar (Frau von Berndt) fügten sich prächtig in das flotte Ensemble unter der Regie des Herrn Werthmann.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

B. Phiz, 25. April. Bei bestem Wohlsein begann gestern der Schuhmachermeister Klimming mit seiner Chefran, hatte sich heute der Schuhmacher und Arbeiter Karl Frieder. Gaedtke vor dem Schwergewicht zu verantworten. Der Angeklagte, welcher seit 21 Jahren verheirathet ist, lebte mit seiner Frau recht unglücklich, es gab oft Bank und auch wohl Prügel. Der Grund für diese Tribüne des ehemaligen Lebens ist darin zu suchen, daß der Mann ungern arbeitet, dafür aber um so lieber trank, sodass die Frau oft allein für ihren und der Kinder Unterhalt sorgen musste. Es leben jetzt bei der Mutter noch zwei Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren, neuem gestorben und ein Sohn von 16 Jahren ist verschollen. G. hat anscheinend keine rechte Ahne auf dem Schusterstiel, denn er ist schon verschiedentlich in Fabrik beschäftigt gewesen, doch stets nur auf kurze Zeit. Als Schuhmacher fertigte der Angeklagte Reparaturen und zuletzt besaß er sich vorwiegend mit der Pantoffelmacherei, die Frau übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld.

Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße 12, wo sie von der Wohnung des Arbeiters Degner eine Kammer für monatlich 6 Mark abgemietet hatten. Die Thür zu diesem übernahm Aufträge stellen und verdrängte sich als Waschfrau einiges Geld. Im November 1897 zogen die Eheleute in das Haus Louisenstraße